GEMEINDE NEUFAHRN
BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: Bau/171/2015

Sachgebiet	Sachbearbeiter	Datum:
Bauamt	Schumacher, Klaus	22.10.2015

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Status**
Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss	09.11.2015		öffentlich

Antrag auf Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in ein Wohnheim Ganghoferstraße 13, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 1077/2 - Gmkg. Neufahrn Antragsteller: Immoservice Meixner GmbH

Sachverhalt:

Beantragt wurde die nachträgliche Baugenehmigung des bereits umgenutzten Einfamilienhauses (Reihenmittelhaus) in ein Wohnheim in der Ganghoferstraße 13, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 1077/12 – Gmkg. Neufahrn.

Das Wohnheim soll über insgesamt 13 Zimmer (lt. Eingabeplanung mit 15 Betten) verfügen. Derzeit haben nach Auskunft des Einwohnermeldeamtes 20 Personen in der Ganghoferstraße 13 ihren Wohnsitz angemeldet.

Die Bauverwaltung empfiehlt, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen, da eine derartige Nutzung in einer mit lediglich Einfamilien-Reihenhaus bebauter Umgebung nicht verträglich ist. Auch können die nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung geforderten Parkplätze – Minimum acht Stück – nicht nachgewiesen werden. Das Grundstück bietet Platz für höchstens fünf Stellplätze.

Diskussionsverlauf:

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Flughafen-, Planungs- und Bauausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Einfamilienhauses in ein Wohnheim in der Ganghoferstraße 13, 85375 Neufahrn, Fl.Nr. 1077/12 – Gmkg. Neufahrn, zu erteilen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs-Ergebnis	**:**	**zugestimmt**	**abgelehnt**	**lt. Beschlussvor-schlag**	**Abweich. Beschluss (Rücks.)**

Anlagen:
Lageplan Nutzungsänderung Meixner